

Beschluss:

1. Den Ausführungen des Sozialreferats zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Sicherstellung der Insolvenzberatung dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen einer unterjährigen Finanzierung dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2019 ein Verfahren zur Förderung der Insolvenzberatung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Nr. 3 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.